



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 30. AUG. 2021

— **Anmeldungen und Abmeldungen von Kfz ab 2017**  
AF1676/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Die erfragten Informationen sind rein statistischer Natur. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

**„Zu den An- und Abmeldungen von Kraftfahrzeugen in der Landeshauptstadt Dresden habe ich folgende Fragen:**

- 1. Wie viele Autos wurden ab 2017 angemeldet?  
Bitte nach „Benzinern“, „Diesel“ und „Elektroautos“ und den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und erstes Halbjahr 2021 einzeln aufschlüsseln.“**

Die Daten im Sinne der Fragestellung lassen sich anhand des örtlichen Fahrzeugregisters nicht verfahrensunterstützt auswerten. Systembedingt sind nur stichtagsbezogen aktuelle Auswertungen möglich.

Aufgrund einer technisch bedingten Überschreibung der Daten ist eine Recherche aus alten Daten gegebenenfalls nur händisch möglich. Die Umsetzung übersteigt die derzeitige Kapazität an Arbeitskräften und kann daher nicht erfolgen.

2. „Wie viele Autos wurden ab 2017 abgemeldet?  
Bitte nach „Benzinern“, „Diesel“ und „Elektroautos“ und den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und erstes Halbjahr 2021 einzeln aufschlüsseln.“

Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert